



## Atera-Garantiebedingungen

1. Atera übernimmt gegenüber dem Endkunden die Garantie, dass das Original-Atera-Trägersystem frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern ist.

2. Die Garantiefrist beträgt drei Jahre ab dem Kauf des Produkts beim Händler (Datum des Kaufbelegs). Ein eventueller Produktfehler muss vom Kunden innerhalb der Garantiefrist schriftlich entweder gegenüber Atera oder gegenüber dem Verkäufer (Händler) geltend gemacht werden.

3. Der Kunde muss das beanstandende Produkt dem Verkäufer (Händler) oder Atera kostenfrei übergeben oder übersenden. Beizufügen ist die Original-Rechnung mit Kaufdatum.

4. Ist die Rüge berechtigt, wird der geltend gemachte Fehler nach Ermessen von Atera durch Reparatur oder Lieferung eines neuen Trägersystems behoben. Das reparierte bzw. ersetzte Trägersystem wird dem Kunden kostenfrei übersandt.

5. Diese Garantie gilt in dem vorstehend beschriebenen Umfang und unter den o.g. Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises auch im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren künftigen Eigentümer des Produkts.

6. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligem Verkäufer werden durch diese Garantie nicht berührt.

7. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.